152

BEGRÜNDUNG

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 B "Am Romberg" im Ortsteil Oestinghausen der Gemeinde Lippetal

Im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 3 B war vorgesehen, alle Grundstücke von der in das Plangebiet führenden Stichstraße "Am Romberg" und einem davon abzweigenden, kurzen Stichweg zu erschließen. Da die Straßen bei der Durchführung der ersten Bauvorhaben auf den Grundstücken an der B 475 noch nicht hergestellt waren, erfolgte die Erschließung dieser innerhalb der Ortsdurchfahrt gelegenen Grundstücke mit Zustimmung des Landesstraßenbauamtes Meschede von der B 475 aus.

Da drei weitere Grundstücke von der Schulstraße aus erschlossen werden können, soll die Ausweisung des Stichweges und der bisher für ein Grundstück an der B 475 vorgesehenen ca. 20 m langen öffentlichen Zufahrt vom Wendeplatz der Straße "Am Romberg" aufgegeben werden. Das zurückliegende Grundstück im Änderungsbereich "C" wird über eine 3 m breite private Grundstückszufahrt an die Straße "Am Romberg" angebunden.

Die Garagen auf den genannten Grundstücken werden, soweit noch nicht vorhanden, unter Berücksichtigung der neuen Erschließung angeordnet.

Im Änderungsbereich "A u. C" werden die überbaubaren Grundstücksflächen auf 2 Grundstücken vergrößert. Im Änderungbereich "A" wird außerdem auf der sehr großen Parzelle 64 eine zweite überbaubare Grundstücksfläche ausgewiesen. Die Erschließung ist von der nördlich des Plangebietes liegenden Wegeparzelle 5 vorgesehen.

Der Radius der Wendeanlage der Straße "Am Romberg" wird durch Aufweitung nach Norden von bisher 12,5 m auf 18,5 m vergrößert, damit auch Müllfahrzeuge und kleine Lkw's besser wenden können.

An der Einmündung der Straße "Am Romberg" in die "Schulstraße" wird ein Sichtwinkel von 10/60 m festgelegt.

Zusätzliche Erschließungskosten entstehen der Gemeinde durch die beabsichtigten Änderungen nicht.

Am 10.12.1979 fand in Oestinghausen eine Bürgerversammlung statt. Den Bürgern wurden die o. a. Änderungen erläutert und zugesagt, die in der Diskussion abgegebenen Anregungen zu überprüfen und wenn möglich, zu berücksichtigen.